



# COVID-19

## Schutzkonzept

für Training und Wettkampf

Gültig ab 31. Mai 2021



Badminton Club Steinhausen  
Jacques Bourgeois  
Hochwachtstrasse 57f  
CH-6312 Steinhausen

T +41 76 320 04 53  
covid@bcsteinhausen.ch  
info@bcsteinhausen.ch  
www.bcsteinhausen.ch

# Badminton Club Steinhausen

## Schutzkonzept ab 31. Mai 2021

Version: 27. Mai 2021

Ersteller: Jacques Bourgeois / BCS Corona-Beauftragter



## Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 weitere Lockerungsschritte der Massnahmen gegen das Coronavirus beschlossen. So sind neu Indoor-Sportaktivitäten in Gruppen bis höchstens 50 Personen wieder erlaubt. Ebenfalls sind neu Zuschauer:innen zugelassen, sofern die Spieler:innen und Zuschauenden strikt voneinander getrennt werden können. Hier gelten die Regeln für Publikumsanlässe (nicht mehr als 100 Personen (inkl. Spieler:innen) gleichzeitig in der Halle, und/oder maximale Zuschauermenge = max. Hälfte der gesamten Zuschauerkapazität der Halle). Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten im Sport keine Einschränkungen. Die Kantone können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

## Unverändert gilt:

- Sportler:innen sowie Trainer:innen/Aufsichtspersonen **mit Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt**. Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden sowie unverzüglich alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren.
- Einhaltung der **Hygieneregeln** des BAG.
- **Social Distancing** vor und nach dem Sport ist einzuhalten (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt) → Handshakes und Abklatschen sind untersagt!
- **Protokollierung der Teilnehmenden** zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten, wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung.
- Besonders **gefährdete Personen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- **Quarantäne**: Bei Verdachtsfällen wird der/die Trainer:in/COVID-19-Verantwortliche informiert. Diese informiert sämtliche Kontaktpersonen (Sportler:innen und Coaches/Staff), welche sich sofort in Selbstquarantäne begeben, bis der finale Quarantäne-Entscheid durch die kantonalen Behörden erfolgt ist.

## Verantwortung

Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Konzeptes liegt bei den Verantwortlichen der **Vereine** – es ist ein/eine Covid-19-Verantwortliche/r zu definieren. Swiss Badminton zählt auf eure Solidarität.

## Grundsätzliche Anwendung im Badminton

- **Trainings und Wettkämpfe mit Jahrgang 2001 und jünger**

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 und jünger können ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Bei Wettkämpfen sind Zuschauende\* erlaubt, sofern die Spieler:innen und Zuschauenden strikt voneinander getrennt werden können (separate Sektoren/Bereiche).

\* nicht mehr als 100 Personen (inkl. Spieler:innen) gleichzeitig in der Halle, und/oder maximale Zuschauermenge = max. Hälfte der gesamten Zuschauerkapazität der Halle

Die Aufsichtspersonen/Trainer:innen/Funktionär:innen müssen den **Abstand von 1.5 Metern** wahren und eine **Maske** tragen.

- **Trainings und Wettkämpfe ab Jahrgang 2000**

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis **maximal 50 Personen** (inkl. Trainer:innen oder Leiterpersonen) ab Jahrgang 2000 können ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Im Training sind Doppel, sowie Halbfeldübungen erlaubt, sofern pro Trainingseinheit mit max. 3 anderen Personen gespielt wird (fixe Trainingsgruppen à 4 Personen definieren). Im Wettkampf ist das Doppel-Spiel ohne Maske erlaubt. Bei Wettkämpfen sind Zuschauende\* zugelassen, sofern die Spieler:innen und Zuschauenden strikt voneinander getrennt werden können (separate Sektoren/Bereiche).

\* nicht mehr als 100 Personen (inkl. Spieler:innen) gleichzeitig in der Halle, und/oder maximale Zuschauermenge = max. Hälfte der gesamten Zuschauerkapazität der Halle

